

# DER NEM-VERBAND LÄDT HERZLICH EIN:

## **NEM-LEBENSMITTEL- UND PATENTRECHT**

- Aktuelles an Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung
- Patente als Mittel im Wettbewerb
- EG Öko-Verordnung und ÖkoLandbaugesetz
- Grundlagen und Ablauf des Ausfuhrverfahrens aus der EU

Das Lebensmittelrecht ist durch ständige Änderungen gekennzeichnet, sei es bei den Rechtsgrundlagen, sei es in der Rechtsprechung. Herr Dr. Büttner hält Sie hier Auf dem aktuellen Stand für Nahrungsergänzungsmittel, Spezial-Lebensmittel, bilanzierte Diäten oder Functional Food (Medizinprodukte).

#### Inhalte:

- Es werden die neuen Vorschriften zur rechtsicheren Werbung der Verkehrsfähigkeit, vorgestellt.
- Besprochen wird die aktuelle Rechtsprechung zur Novel Verordnung, welche neuen Regelungen enthält die Verordnung und wann gilt ein Lebensmittel als "neuartig" (Aktuelle und novellierte Fassung, Rechtsprechung und Beispiele)

Gewerbliche Schutzrechte wie Patente verleihen dem Inhaber ein Monopolrecht, das es ihnen erlaubt, den patentgeschützten Gegenstand exklusiv zu nutzen. Dem Schutzrechtsinhaber stehen eine Reihe von Ansprüchen gegenüber vermeintliche Verletzer zu, wie z.B.. Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadenersatzansprüche. Schutzrechte sind somit ein wichtiges Mittel im Wettbewerb.

- Sie erfahren, welche Möglichkeiten es beispielsweise gibt für die Anmeldung eines Nahrungsergänzungsmittels oder eines Wirkstoffes zum Patent.
- Was ist bei der Namensfindung für ein neues Produkt zu beachten?
- · Welche Recherchemöglichkeiten gibt es?
- · Was muss ich beachten, wenn ich ein neues Produkt auf den Markt bringe?
- Für was benötige ich Freedom-To Operate Gutachten?

Diese und weitere Fragen sollen einen Überblick über das spannende Rechtsgebiet des gewerblichen Rechtsschutzes geben.

Seit 1992 regelt die EU, wie Bio-Produkte erzeugt, verarbeitet und gekennzeichnet werden und wie diese Produkte überwacht werden. Die Regelungen werden stetig weiterentwickelt. Erfahren Sie mehr über den Rechtsrahmen der EG Durchführungsverordnung und ÖkoLandbaugesetz, über Kennzeichnung und Kontrollpflicht für Nahrungsergänzungsmittel und was sich 2021 durch die neue EG ÖKO Verordnung ändern wird.

Im globalen Handel gewinnt der Im- und Export von Waren immer größere Bedeutung. Sie erhalten einen fundierten Überblick über die Grundlagen und den Ablauf des Ausfuhrverfahrens aus der EU.

#### **Setzen Sie Ihre individuellen Schwerpunkte:**

Sie haben die Möglichkeit in einer großen Runde vorab eingereichte Fragen zu besprechen. Senden Sie uns bis zum 27. Oktober 2018 eine E-Mail an: info@nem-ev.de. Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften! Nutzen Sie den Austausch und die Erfahrung der Experten vor Ort!.

## Anmelden bitte:

- per FAX: +49 (0)6746 / 8029821
- per E-Mail: info@nem-ev.de
- oder per Post:

NEM e.V. Horst-Uhlig-Str. 3 · D-56291 Laudert

### 06. NOVEMBER 2018 10:00-17:00 UHR

Veranstaltungsort: Favorite Parkhotel Karl-Weiser- Strasse 1 · D-55131 Mainz



Dr. jur. Thomas Büttner, LL. M.
Rechtsanwalt der Kanzlei Forstmann &
Büttner, Lebensmittel-rechtlicher
Beirat des NEM e. V.
Spezialisiert auf Lebensmittel,
Kosmetik-, Arzneimittel- und Medizinproduktrecht. Er berät Unternehmen
zur Verkehrsfähigkeit von Rezepturen,
richtige Kennzeichnung (z. B. LMIV)
und Werbung (Health Claims).



Dr. Christian Keller
Patentanwalt der Kanzlei
Patentanwälte Dr. Keller,
Schwertfeger Partnerschaft mbB
Dr. Christian Keller ist deutscher
und europäischer Patent- und
Markenanwalt und gibt einen
Einblick über die unterschiedlichen
Möglichkeiten der Erlangung eines
Schutzrechtes im Im- und Ausland,
geht auf die Unterschiede bei den
einzelnen Schutzrechtsarten ein
und gibt Tipps wie man im geschäftlichen Verkehr mit den Schutzrechten
umzugehen hat.



Michael Pickel
Kontrollstellenleiter
QC&I Gesellschaft für Kontrolle
und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen GmbH
Kontrollstelle für ökologischen
Landbau nach EU-Öko-Verordnung
VO(EG)834/2007:
DE-ÖKO-013/IT-BIO-003-BZ
DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert:
D-ZE-14042-01



Andrea Wedig Referentin Außenwirtschaft Industrie- und Handelskammer Koblenz

## **PROGRAMM**



09.30 Uhr: Check-in mit Begrüßungskaffee

10.00 Uhr: Begrüßung und Vorstellungsrunde

10.15 Uhr: Dr. Thomas Büttner, LL.M.

- Vorschriften zur Werbung rechtssicher umsetzen
- · Printwerbung, Onlinewerbung
- Anwendungsbereich der VO (EG) Nr. 1924/2006: Wann gilt die Verordnung für Ihre Werbeaussagen?
- Voraussetzungen für die Anwendung: Nutzen Sie die Möglichkeiten alternativer Werbeaussagen, um Abmahnungen und Beanstandungen zu umgehen
- Werbung mit Selbstverständlichkeiten? So werben Sie sicher mit den Trendaussagen "glutenfrei" und "laktosefrei"
- Gesundheitsbezogene Angaben und rechtsichere Werbung für er gänzende bilanzierte Diäten und Speziallebensmittel – Was ändert sich ab Februar 2019?
- Abgrenzung von Kennzeichnung und Werbeaussagen: Zweckdienliche Angaben vs. Health Claims
- · Werbung gegenüber Fachkreisen
- · Irreführung und krankheitsbezogene Werbung
  - Beispiele aus der Rechtsprechung, aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
  - Umgang mit dem Irreführungsverbot

#### 11.00 Uhr: Michael Pickel

- DerRechtsrahmen: EG ÖKO Verordnung, EG Durchführungsverordnung und ÖkoLandbaugesetz
- Kennzeichnung und Kontrollpflicht für Nahrungsergänzungsmittel
- Was ändert sich 2021 durch die neue EG ÖKO Verordnung

#### 11.45 Uhr: Kaffee- und Kommunikationspause

#### 12.00 Uhr: Dr. Thomas Büttner, LL.M.

- Die neue Novel-Food-Verordnung Was Sie beachten müssen? Das gilt für Sie ab 2018!
- · Was ist Novel Food?
- Welche neuen Regelungen enthält die Verordnung (EU) 2015/2283?
- Wann ist ein Lebensmittel "neuartig"?
  - · Stichtag 15. Mai 1997: Weshalb gibt es ihn und was bedeutet das Datum in Zukunft für Sie?
  - · Verzehr in "nennenswertem Umfang": Auf diese Kriterien kommt es an!
  - · Verzehr "innerhalb der EU": Diese Territorien gehören dazu
- Fallstricke der "Novel Food"- Verordnung
- "Plötzlich" neuartig: Sichern Sie Ihr bestehendes Produkt und schützen Sie sich vor Vertriebsstopps
- Wann müssen Sie sich um eine Erlaubnis für ein Produkt kümmern und aus welchen Gründen?
- Was können Sie bei der Herstellung eines Produktes beachten?
- Unionsliste: Welche Lebensmittel oder Stoffe enthält sie und wie arbeiten Sie damit?

## 06. NOVEMBER 2018 10:00-17:00 UHR

Veranstaltungsort: Favorite Parkhotel Karl-Weiser- Strasse 1 · D-55131 Mainz



Dr. jur. Thomas Büttner, LL. M.
Rechtsanwalt der Kanzlei Forstmann &
Büttner, Lebensmittel-rechtlicher
Beirat des NEM e. V.
Spezialisiert auf Lebensmittel,
Kosmetik-, Arzneimittel- und Medizinproduktrecht. Er berät Unternehmen
zur Verkehrsfähigkeit von Rezepturen,
richtige Kennzeichnung (z. B. LMIV)
und Werbung (Health Claims).



Dr. Christian Keller
Patentanwalt der Kanzlei
Patentanwälte Dr. Keller,
Schwertfeger Partnerschaft mbB
Dr. Christian Keller ist deutscher
und europäischer Patent- und
Markenanwalt und gibt einen
Einblick über die unterschiedlichen
Möglichkeiten der Erlangung eines
Schutzrechtes im Im- und Ausland,
geht auf die Unterschiede bei den
einzelnen Schutzrechtsarten ein
und gibt Tipps wie man im geschäftlichen Verkehr mit den Schutzrechten
umzugehen hat.



Michael Pickel
Kontrollstellenleiter
QC&I Gesellschaft für Kontrolle
und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen GmbH
Kontrollstelle für ökologischen
Landbau nach EU-Öko-Verordnung
VO(EG)834/2007:
DE-ÖKO-013/IT-BIO-003-BZ
DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert:
D-ZE-14042-01



Andrea Wedig Referentin Außenwirtschaft Industrie- und Handelskammer Koblenz

## **PROGRAMM**



- Novel Food-Katalog
- Neuartige Lebensmittel sicher bewerten
- Das hat sich verändert: Die neuen Regeln für das Zulassungsverfahren
- Wissenschaftliche Daten: Welche sind das und welche Bedeutung haben sie für die Zulassung eines Lebensmittels als Novel Food?
- Zulassungspflichten erkennen Produktionsstopps vermeiden, Streit mit Wettbewerbern abwehren
- Traditionelle Lebensmittel aus Drittstaaten: Das sind die Kriterien für eine sichere Beurteilung
  - · Bisherige Fallgruppen: Bleibt dort alles beim Alten?
  - · Weshalb gilt für diese Lebensmittel ein vereinfachtes Verfahren?
  - · Wann liegt ein sogenanntes "Drittstaatenprodukt" vor?
  - · Nachweis der Traditionalität: Das sind die Anforderungen
  - · Kriterien für die Sicherheit des Produktes
  - · Schritte des Meldeverfahrens bei traditionellen Lebensmitteln aus Drittstaaten
  - · Schritte für das Zulassungsverfahren

13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr: Dr. Christian Keller

- Welche Möglichkeiten gibt es beispielsweise für die Anmeldung eines Nahrungsergänzungsmittels oder eines Wirkstoffes zum Patent?
- Was ist bei der Namensfindung für ein neues Produkt zu beachten?
- Welche Recherchemöglichkeiten gibt es?
- Was muss ich beachten, wenn ich ein neues Produkt auf den Markt bringe?
- Für was benötige ich Freedom-To Operate Gutachten?
- Diese und weitere Fragen sollen einen Überblick über das spannende Rechtsgebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes geben.

15.15 Uhr: Kaffee- und Kommunikationspause

15.30 Uhr: Andrea Wedig

#### Grundlagen und Ablauf des Ausfuhrverfahrens aus der EU

- Ausfuhr von Unionswaren / Wiederausfuhr von Nicht-Unionswaren
- Bedeutung von Ausführer / Ausfuhranmeldung / Gestellung
- Bedeutung des Ausgangvermerks als Nachweis für Umsatzsteuerzwecke
- weitere Exportpapiere, Einordnung Ursprungszeugnis, EUR.1, ATR, etc.
- Informationsquellen

16.30 Uhr: Abschlussdiskussion – Fragen und Antworten

ca. 17.00 Uhr: Ende der Veranstaltung

### 06. NOVEMBER 2018 10:00-17:00 UHR

Veranstaltungsort: Favorite Parkhotel Karl-Weiser- Strasse 1 · D-55131 Mainz



Dr. jur. Thomas Büttner, LL. M. Rechtsanwalt der Kanzlei Forstmann & Büttner, Lebensmittel-rechtlicher Beirat des NEM e. V.
Spezialisiert auf Lebensmittel, Kosmetik-, Arzneimittel- und Medizinproduktrecht. Er berät Unternehmen zur Verkehrsfähigkeit von Rezepturen, richtige Kennzeichnung (z. B. LMIV) und Werbung (Health Claims).



Dr. Christian Keller
Patentanwalt der Kanzlei
Patentanwälte Dr. Keller,
Schwertfeger Partnerschaft mbB
Dr. Christian Keller ist deutscher
und europäischer Patent- und
Markenanwalt und gibt einen
Einblick über die unterschiedlichen
Möglichkeiten der Erlangung eines
Schutzrechtes im Im- und Ausland,
geht auf die Unterschiede bei den
einzelnen Schutzrechtsarten ein
und gibt Tipps wie man im geschäftlichen Verkehr mit den Schutzrechten
umzugehen hat.



Michael Pickel
Kontrollstellenleiter
QC&I Gesellschaft für Kontrolle
und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen GmbH
Kontrollstelle für ökologischen
Landbau nach EU-Öko-Verordnung
VO(EG)834/2007:
DE-ÖKO-013/IT-BIO-003-BZ
DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert:
D-ZE-14042-01



Andrea Wedig Referentin Außenwirtschaft Industrie- und Handelskammer Koblenz